

VO/0382/08

**Bauleitplanverfahren Nr. 1068 - Bayreuther Straße/ Briller Straße -
(Bebauungsplan - vereinfachtes Aufstellungsverfahren gem. 13a
BauGB)**

- erneuter Aufstellungsbeschluss -

Beschlüsse:

14.05.2008 SI/6547/08 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 4

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen der Rheinischen Strecke im Norden und der Bayreuther Straße im Süden, im Westen wird das Gebiet durch das Grundstück eines Dienstleistungsunternehmens (Flur 418) und im Osten von der Briller Straße (s. Anhang 01) begrenzt.
2. Die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei 1 Enthaltung

**15.05.2008 SI/6508/08 Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg TOP 6**

Die Bezirksvertretung vertagt die Beschlussfassung und bittet die Verwaltung um einen Bericht hinsichtlich kontroverser Aussagen des Ressorts Stadtentwicklung und Städtebau zum Nahversorgungskonzept für den Bereich Katernberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

03.06.2008 SI/6253/08 Ausschuss Bauplanung TOP 5

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen der Rheinischen Strecke im Norden und der Bayreuther Straße im Süden, im Westen wird das Gebiet durch das Grundstück eines Dienstleistungsunternehmens (Flur 418) und im Osten von der Briller Straße (s. Anhang 01) begrenzt.
2. Die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**19.06.2008 SI/6509/08 Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg TOP 7**

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen der Rheinischen Strecke im Norden und der Bayreuther Straße im Süden, im Westen wird das Gebiet durch das Grundstück eines Dienstleistungsunternehmens (Flur 418) und im Osten von der Briller Straße (s. Anhang 01) begrenzt.
2. Die erneute Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg empfiehlt, dem o.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit